

Produktdatenblatt

MEC High Tech Shooting Equipment GmbH
Hannöversche Straße 20a
44143 Dortmund - Germany



Fon: +49 (231) 426048 23
Fax: +49 (231) 426048 99
E-Mail: info@mec-shot.de
Web: www.mec-shot.de

Artikelbezeichnung

MEC Compound (verschiedene Farben)

Angaben zu Bestandteilen

Bindemittel: Polyvinylchlorid

Spezieller Weichmacher: Nach den europäischen Rechtsvorschriften nicht als gefährlicher Stoff eingestuft. Empfohlen vom CSTE (Comité Scientifique de Toxicologie, Ecotoxicologie et l'Environnement) Europäischer Wissenschaftlicher Ausschuss für Toxikologie, Ökotoxikologie und Umwelt

Füllstoffe: Anorganische Füllstoffe, wie Kreide; organische Füllstoffe, wie Zellulose

Farbmittel: Farbpigmente

Verpackung: Tüte: PE-Folie (PE = Polyethylen)

Konformität

Die Modelliermassen erfüllen die Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

Kennzeichnung MEC Compound: Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft

Zusätzliche Produktkontrollen:

Schadstoffemissionen wurden bei einer Härtetemperatur von max. 130°C und 30 min Härtezeit nicht festgestellt.

Hinweise zur Anwendung

Als optimale Härtetemperatur / Härtezeit wird empfohlen: 110°C / 30 min. Bitte Gebrauchsanweisung beachten. Das Härten der Konturmasse beruht auf einem Gelierprozess, das Kunststoffpulver löst sich in der Wärme im Weichmacher.

MEC Compound ist ideal zur Konturierung von Sportwaffengriffen. KEIN SPIELZEUG.

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (alle Bestandteile sind nach europäischen Rechtsvorschriften nicht als gefährliche Stoffe eingestuft)

Erstellt am: 01.04.2019
Überarbeitet am : 03.04.2019
Gültig ab: 01.04.2019
Version: 02

Ersetzt Version: 01

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: MEC-Compound
Ausführungen: diverse Farben

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Konturmasse zur individuellen Griffanpassung von Sportgeräten
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

MEC H.T.S.E. GmbH

Straße/Postfach

Hannöversche Straße 20a

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

Germany / 44143 / Dortmund

Kontaktstelle für technische Information

Maik Eckardt (Geschäftsführer), Sebastian Rosner (Produktentwicklung)

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (231) 426048 0 / +49 (231) 426048 99 / E-Mail: info@mec-shot.de

1.4 Notrufnummer

+49 (231) 426048 0 (nur während Bürozeiten: Mo-Fr 9:00-17:00)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
G0B100 - Nicht kennzeichnungspflichtig

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

G0B100 - Nicht kennzeichnungspflichtig

Signalwort:

entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Nicht anwendbar

Gefahrenmerkmale:

H-Sätze:

H0 keine H-Sätze

P-Sätze:

P0 keine P-Sätze

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (alle Bestandteile sind nach europäischen Rechtsvorschriften nicht als gefährliche Stoffe eingestuft)

Erstellt am: 01.04.2019
Überarbeitet am : 03.04.2019
Gültig ab: 01.04.2019
Version: 02

Ersetzt Version: 01

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch nach VO (EG) 1272/2008

3.2 Gemische

Allgemeine chemische Charakterisierung:

Ofenhärtbare Konturmasse(n) auf Basis von Polyvinylchlorid, organischen Füllstoffen, Weichmachern, anorganischen Füllstoffen und Farbpigmenten.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Bei Berührung mit den Augen: Mit Wasser gründlich ausspülen und vorsorglich den Arzt aufsuchen.
Bei Berührung mit der Haut: Mit Wasser und Seife abspülen.
Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und vorsorglich den Arzt aufsuchen.
Bei Einatmen: n. a.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei der vorgesehenen Anwendung sind toxikologisch bedeutsame Auswirkungen nicht zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Pulver, Kohlendioxid, Wasser im Sprühstrahl, Schaum
Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid im Brandfall

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

In geschlossenen Räumen, umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Betroffene Räume gründlich belüften

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (alle Bestandteile sind nach europäischen Rechtsvorschriften nicht als gefährliche Stoffe eingestuft)

Erstellt am: 01.04.2019
Überarbeitet am : 03.04.2019
Gültig ab: 01.04.2019
Version: 02 Ersetzt Version: 01

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit den Augen vermeiden.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Beim Härten des Materials den Ofen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Eine Temperatur von 130 °C sollte beim Härten nicht überschritten werden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost und extremer Hitze schützen.
An einem trockenen Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht anwendbar

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Lagerklasse:

Nicht anwendbar

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nur als Konturmasse zur ergonomischen Anpassung von Sportwaffengriffen (vorzugsweise Holzgriffe) verwenden.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Es liegen keine DNEL und PNEC Werte vor.
Es liegen keine Daten zu COSHH-Essentials oder dem EMKG-Modell der BAuA vor.

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (alle Bestandteile sind nach europäischen Rechtsvorschriften nicht als gefährliche Stoffe eingestuft)

Erstellt am: 01.04.2019
Überarbeitet am : 03.04.2019
Gültig ab: 01.04.2019
Version: 02

Ersetzt Version: 01

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur als Konturmasse zu verwenden

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei ordnungsgemäßer Lüftung ist Atemschutz nicht notwendig.

Handschutz:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Augenschutz:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Körperschutz:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest, verformbar
Farbe:	je nach Einfärbung
Geruch:	schwach
Siedebereich:	n.a.
Erstarrungsbereich:	n.a.
Dichte:	1,2 - 1,3 g/cm ³
Dampfdruck:	n.b.
Viskosität bei 20° C:	n.b.
pH-Wert:	n.b.
Flammpunkt:	n.a.
Zündtemperatur:	n.a.
Untere Explosionsgrenze:	n.a.
Obere Explosionsgrenze:	n.a.
Löslichkeit in Wasser:	nicht mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (alle Bestandteile sind nach europäischen Rechtsvorschriften nicht als gefährliche Stoffe eingestuft)

Erstellt am: 01.04.2019

Überarbeitet am : 03.04.2019

Gültig ab: 01.04.2019

Version: 02

Ersetzt Version: 01

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid im Brandfall

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Primäre Reizwirkung an der Haut:

- Keine hautreizende Wirkung bekannt.

Primäre Reizwirkung am Auge:

- Verursacht Augenreizungen.

Sensibilisierung:

- Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Bei der vorgesehenen Anwendung sind toxikologisch bedeutsame Auswirkungen nicht zu erwarten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es liegen keine Messdaten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Messdaten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Messdaten vor.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar

- vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Messdaten vor.

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (alle Bestandteile sind nach europäischen Rechtsvorschriften nicht als gefährliche Stoffe eingestuft)

Erstellt am: 01.04.2019
Überarbeitet am : 03.04.2019
Gültig ab: 01.04.2019
Version: 02

Ersetzt Version: 01

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Empfehlung zur Entsorgung:

Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, unter Beachtung des geltenden Abfallrechts und der örtlichen behördlichen Vorschriften zum Hausmüll.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im Wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Empfohlene Abfallschlüsselnummer:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Ungereinigte Verpackungen:

Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, unter Beachtung des geltenden Abfallrechts und der örtlichen behördlichen Vorschriften zum Hausmüll.

Empfehlung für leere Behälter:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Kein Gefahrgut

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (alle Bestandteile sind nach europäischen Rechtsvorschriften nicht als gefährliche Stoffe eingestuft)

Erstellt am: 01.04.2019
Überarbeitet am : 03.04.2019
Gültig ab: 01.04.2019
Version: 02 Ersetzt Version: 01

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Transport/ weitere Angaben

Kein Gefahrgut

UN "Model Regulation"

Kein Gefahrgut

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Wassergefährdungsklasse:

REACH (EC) 1907/2006:

Es liegen keine Messwerte vor.

2 - deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Die maßgeblichen Komponenten sind vorregistriert, freigestellt oder anderweitig konform.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (alle Bestandteile sind nach europäischen Rechtsvorschriften nicht als gefährliche Stoffe eingestuft)

Erstellt am: 01.04.2019
Überarbeitet am : 03.04.2019
Gültig ab: 01.04.2019
Version: 02

Ersetzt Version: 01

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Allgemeine Überarbeitung

Abkürzungen

n.a.: nicht anwendbar
n.b.: nicht bestimmt
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organization
LEV: Local Exhaust Ventilation
RPE: Respiratory Protective Equipment
RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Wortlaut der H-Sätze in Punkt 3:

Schulungen für Arbeitnehmer:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Weitere Informationen:

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Verordnungen sind vom Anwender unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Eignung der Produkte für die von dem Anwender geplanten Verwendungen hat der Anwender in eigener Verantwortung zu prüfen.